Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 16 (1956-1957)

Heft: 6

Rubrik: Versicherungskasse des BLV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündner Schulblatt

Von einigen «Schulblatt»-Nummern, die wir in größerer Auflage drucken ließen, sind noch Hefte vorrätig. Sofern solche für Schulzwecke verwendet werden — einige Nummern eignen sich hiezu für die Mittel- und Oberstufe vorzüglich — sind wir bereit, sie zu ermäßigtem Preise abzugeben:

12. Jahrg., Nr. 1 (Bündner Heimatschutz); Preis für Schulen Fr. 2.— statt Fr. 3.—

13. Jahrg., Nr. 1 (150 Jahre Graubünden); Preis für Schulen Fr. 1.— statt Fr. 1.50

13. Jahrg., Nr. 2 (Urgeschichte); Preis für Schulen Fr. 2.— statt Fr. 3.—

In größerer Anzahl sind weiter noch folgende Hefte auf Lager:

5. Jahrg., Nr. 3 (Sprache)
6. Jahrg., Nr. 4 (Freizeit)
13. Jahrg., Nr. 3 (Aufnahmeprüfungen. Pfahlbauten)

6. Jahrg., Nr. 5 (Naturschutz) 8. Jahrg., Nr. 2 (Reisen und Wandern)

7. Jahrg., Nr. 3 (Musikerziehung) 13. Jahrg., Nr. 4 (Das Misox)

7. Jahrg., Nr. 2 (Spracherziehung) 16. Jahrg., Nr. 5 (Seminardirektor P. Conrad)

7. Jahrg., Nr. 5 (Die Mittelschule)

Auch von fast allen übrigen Nummern der bisher erschienenen 16 Jahrgänge des «Schulblattes» sind noch einzelne Hefte erhältlich (siehe Inhaltsverzeichnis in Nr. 3 des 15. Jahrganges). Bestellungen nimmt der Vereinskassier entgegen.

Anderseits wird die Nr. 2 des laufenden Jahrganges (vom Dezember 1956) mit den wertvollen Arbeiten über die Atmung immer wieder verlangt — sogar aus dem Ausland. Den Kollegen, die uns das Blatt zur Verfügung stellten, danken wir dafür, und bitten gleichzeitig alle anderen, die es nicht mehr benötigen, uns ihr Exemplar zur Verfügung stellen zu wollen. Auch dafür danken wir.

Wer Wert darauf legt, daß die ihm besonders wertvoll scheinenden «Schulblätter» nicht verlorengehen, kauft sich unsere speziell dafür geschaffene Sammelmappe. Diese faßt sechs Hefte. Preis pro Stück inklusive Porto und Verpackung Fr. 2.50. Bestellungen sind, konferenzweise oder einzeln, an den Kassier zu richten.

Der Vorstand des BLV

Versicherungskasse des BLV

Verdankung

Von Herrn und Frau J.-Z. in Chur ist uns der Betrag von Fr. 100.— als Geschenk an die Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins übergeben worden.

Ebenso ließ ein ungenannt sein wollender Rentner aus in den Jahren 1955, 1956 und 1957 je zwei Quartalsrenten der ihm zustehenden Altersrente gutschreiben, was samt Teuerungszulagen pro 1. Semester 1957 die Summe von Fr.~4340.— ausmacht.

Beide Zuwendungen verdanken wir aufs herzlichste. Sie werden es uns ermöglichen, in Notfällen, die in der Regel auf Neujahr gemeldet werden, ausgiebiger nachzuhelfen als bisher.

Die Verwaltungskommission